






PLANZEICHENERKLÄRUNG:

Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

-  Straßenverkehrsfläche
-  PKW / Busse Parkplatz für PKW und Busse
-  WM Parkplatz für Wohnmobile

Sonstige Planzeichen

-  Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

PLANVERFASSER

PLANWERKSTATT NORD
 BÜRO FÜR STADTPLANUNG & PLANUNGSRECHT
 DIPL. - ING. HERMANN S. FEENDERS
 STADTPLANER
 AM MOORWEG 13, 21514 GÜSTER
 TEL. 04158/890 277, FAX 890 276
 EMAIL: info@planwerkstatt-nord.de

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Ratzeburger Markt am sowie im Internet unter www.ratzeburg.de erfolgt.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß 3 Abs. 1 BauGB wurde am durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung hierfür erfolgte durch Abdruck im Ratzeburger Markt am sowie im Internet unter www.ratzeburg.de.

3. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein könnten, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Die Stadtvertretung hat am den Entwurf der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung für die öffentliche Auslegung bestimmt.

5. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Bekanntmachung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am im Ratzeburger Markt und im Internet ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden am unter www.ratzeburg.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

6. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein könnten, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Ratzeburg, den

(Eckhard Graf) Bürgermeister

7. Prüfung der Anregungen und Bedenken

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

8. Abschließender Beschluss

Die Stadtvertretung hat die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Ratzeburg, den

(Eckhard Graf) Bürgermeister

9. Genehmigung des F-Planes

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 72. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom Az.: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

10. Beitrittsbeschluss der Stadt

Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: genehmigt.

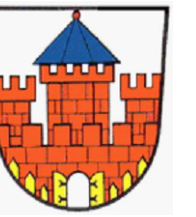
11. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 72. Änderung des F-Planes sowie die Internetadresse der Stadt und die Stelle, bei der die F-Planänderung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist am im Ratzeburger Markt sowie im Internet unter www.ratzeburg.de ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 72. Änderung des F-Planes wurde mithin am wirksam.

Ratzeburg, den

(Eckhard Graf) Bürgermeister

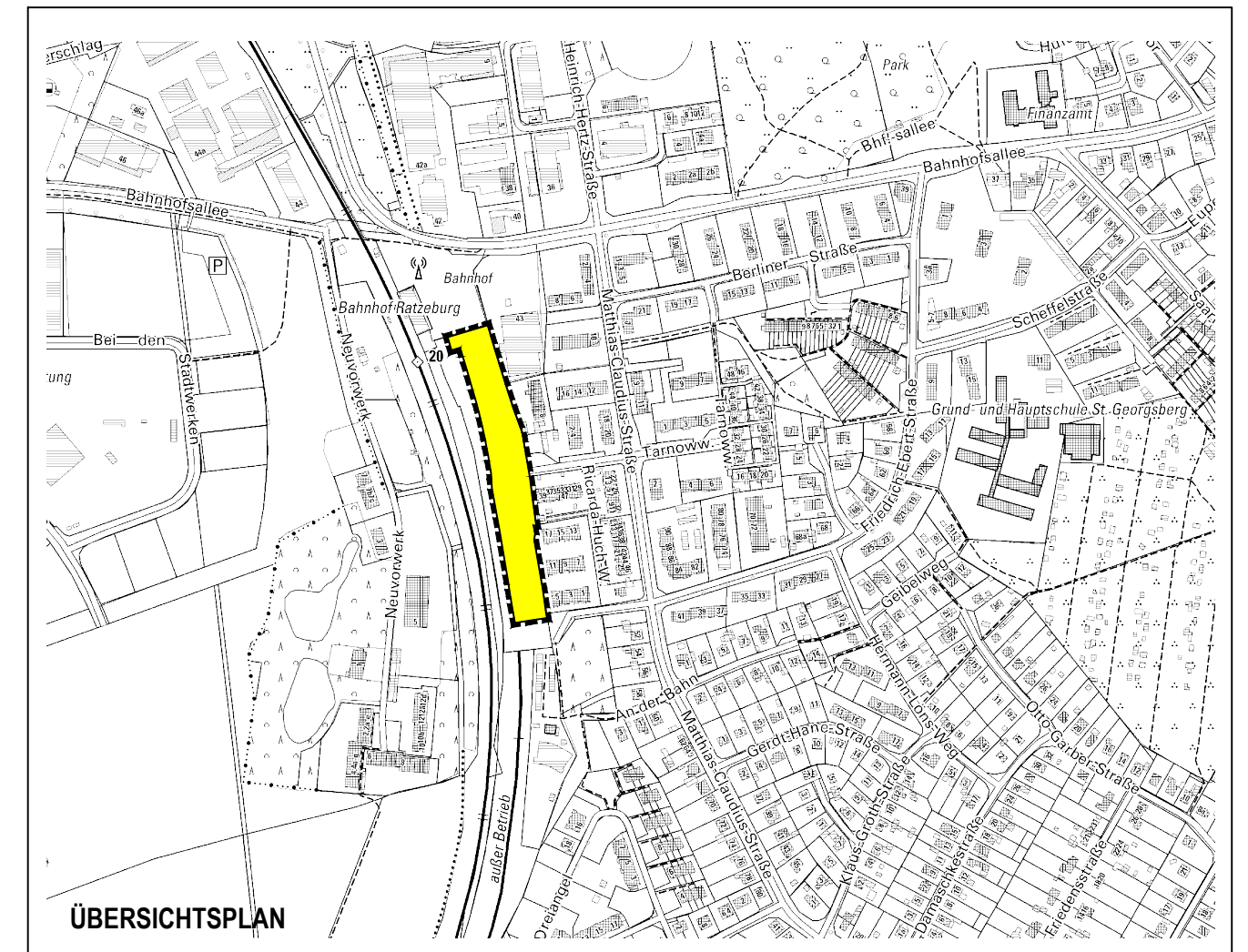
STADT RATZEBURG



72. Änderung des Flächennutzungsplanes

FÜR DAS GEBIET „Am Güterbahnhof“

Für eine Teilfläche des Flurstücks 1/421, östlich der Bahntrasse Lübeck-Büchen-Lüneburg



Stand: 30.03.2026

ENTWURF FÜR DIE VERÖFFENTLICHUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB UND DIE BETEILIGUNG GEMÄSS § 4 ABS. 2 BAUGB